

Gymnasium Johanneum Lüneburg



Theodor-Heuss-Str. 1 21337 Lüneburg

Sekretariat für Klassen 8-13
Telefon (04131) 309 7100
Telefax (04131) 309 7199

Sekretariat für Klassen 5-7
Telefon (04131) 309 7150
Telefax (04131) 309 7198

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5. S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Auszug

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist: Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien;
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert werden kann: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit; damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.